## Anhang 3 Anschlussgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung (Genehmigungsinhalt)

(alle Beträge ohne Mehrwertsteuer; Stand 01.01.2018; Anpassung der Gebühren gemäss § 5 dieses Reglements)

## Öffentliche Wasserversorgung (§§ 13, 19)

a)	Wohnbauten, Basis: anrechenbare Geschossfläche	CHF 30.00 pro m <sup>2</sup>
b)	Übrige Bauten (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Ökonomiegebäude)	CHF 20.00 pro m <sup>2</sup>
	Basis: anrechenbare Geschossfläche	
c)	Schwimmbäder, pro m³ Nettoinhalt	CHF 20.00 pro m <sup>3</sup>
d)	Bauwasser pro Bauvorhaben (Einzelwohnung) 1	pauschal CHF 150.00
e)	Bauwasser pro Bauvorhaben (mehrere Wohnungen); pro Wohneinheit <sup>1</sup>	pauschal CHF 100.00

Bauten mit gemischter Nutzung (Wohnen/Gewerbe, Wohnen/Landwirtschaft): Ausscheiden der Flächen nach Nutzungsart, separate Berechnung der für die jeweilige Nutzungsart geltenden Gebühr

## Öffentliche Abwasserentsorgung (§ 22)

a)	Wohnbaubauten, Basis: anrechenbare Geschossfläche	CHF 50.00 pro m <sup>2</sup>
b)	Übrige Bauten (Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Ökonomiegebäude)	CHF 30.00 pro m <sup>2</sup>
	Basis: anrechenbare Geschossfläche	
c)	Dachfläche, Einleitung in Schmutzwasserableitung, Basis: siehe d)	CHF 50.00 pro m <sup>2</sup>
d)	Dachfläche, Einleitung in Bach, Drainage, Meteorwasserableitung, öffentliche	
	Versickerungsanlage, Basis: horizontal gemessene Dachfläche	CHF 20.00 pro m <sup>2</sup>
e)	Dachfläche, Versickerung, oberflächliches Verlaufenlassen auf	CHF 0.00
	dem eigenen Grundstück	
f)	Hartplatzfläche, Einleitung in Schmutzwasserableitung	CHF 30.00 pro m <sup>2</sup>
g)	Hartplatzfläche, Einleitung in Bach, Drainage, Meteorwasserableitung,	nicht zulässig
	öffentliche Versickerungsanlage	
h)	Hartplatzfläche, Versickerung, oberflächliches Verlaufenlassen auf	CHF 0.00
	dem eigenen Grundstück	
i)	Schwimmbäder, pro m³ Nettoinhalt, Einleitung in Schmutzwasserableitung	CHF 20.00 pro m <sup>3</sup>
j)	Schwimmbäder, Einleitung in Bach, Meteorwasserableitung, Versickerung	nicht zulässig

 $<sup>^{1}</sup>$  falls Bezug nicht über Wasseruhr erfolgt Seite 13

## Anhang 4 Benützungsgebühren (Genehmigungsinhalt)

(alle Beträge ohne Mehrwertsteuer; Stand 01.01.2018; Anpassung der Gebühren gemäss § 5 dieses Reglements)

a) Wasserzins; Grundgebühr einschliesslich Wasserzählermiete, pro Wasserzähler und Jahr (§ 17)

•	Zählergrösse	¾" 20 mm Nennweite	CHF 95.00
•	Zählergrösse	1" 25 mm Nennweite	CHF 133.00
•	Zählergrösse	1 ¼" 32 mm Nennweite	CHF 190.00
•	Zählergrösse	1 ½" 40 mm Nennweite	CHF 380.00
•	Zählergrösse	2" 50 mm Nennweite	CHF 570.00

b) Wasserzins; Verbrauchsgebühr pro m³ gemessener Wasserverbrauch (§ 17) CHF 0.80 pro Jahr

c) Minimalgebühr Abwasserverbrauch pro Jahr (§ 23) CHF 100.00

d) Abwasserverbrauchsgebühr pro m³ gemessener Frischwasserverbrauch (§ 24) CHF 2.50 pro Jahr

- e) Pauschale für vorübergehende Wasserbezüge: nach Absprache mit Unterhaltsbetrieb Herznach-Ueken
- f) Hydrantenentschädigung Einwohnergemeinde an Wasserversorgung: gemäss jährlichem Budget
- g) Dorfbrunnenentschädigung Einwohnergemeinde an Wasserversorgung: gemäss jährlichem Budget